

Tagesordnung

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)

2.1 Zentrifugenprobleme an den Kläranlagen - Herr Schubert

Ausschussmitglied Schubert fragt, ob die Probleme mit der Zentrifuge an den Kläranlagen gelöst seien.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erklärt, dass es an der Kläranlage in Osterwick mit dem TS-Gehalt ganz gut funktioniere, jedoch die Mengen noch nicht stimmten. Im Bereich der Holtwicker Kläranlage sei der Klärschlamm verarbeitet.

Ausschussmitglied Schubert fragt nach, ob Probleme mit der Menge bestünden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb erläutert, dass zur Zeit drei Wege zur Klärschlammbehandlung besprochen würden.

1. Aufbringung auf landwirtschaftliche Flächen (letztmalig 2021)
2. Verbringung nach Heek (KVM)
3. Verbringung zum Niederrhein (KRN).

Die Mengen müssten bis März / April 2022 noch erhöht werden, um die zugesicherten Kapazitäten zu erfüllen.

Ausschussmitglied Schubert erkundigt sich, ob zusätzliche Kosten entstünden, wenn die zugesicherten Kapazitäten nicht erfüllt würden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verneint dies.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Berichtsbedarf liegt nicht vor.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Ausschussvorsitzender Fedder fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses vom 15. September 2021 gibt.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses VEA/X/04 vom 15. September 2021 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**5 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung)
Vorlage: X/179**

Ausschussmitglied Schubert fragt nach, warum der Ansatz in der Kalkulation nicht reduziert worden sei, obwohl eine Ersparnis vorliege.

Produktverantwortliche Eske teilt mit, dass in 2022 weitere Vorhaben geplant seien und daher der Ansatz in gleicher Höhe belassen würde.

Ausschussmitglied Schubert erkundigt sich, ob bei dem Gebäude an der Billerbecker Straße 5 Pläne für die Verwendung der nicht nutzbaren Wohnteile vorlägen.

Bürgermeister Gottheil verneint dies. Die bewohnbaren Teile würden weiter genutzt und zeitnahe Investitionen seien weder an der Billerbecker Straße noch an der Holtwicker Straße 6 geplant.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat**:

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/179 als Anlage I beigefügte 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Rosendahl über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen (Übergangsheimsatzung) wird unter Kenntnisnahme der als Anlage II beigefügten Gebührenkalkulation 2022 beschlossen.

Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**6 Festlegung der Gebührensätze 2022 für die Erhebung von Gebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser
Vorlage: X/180**

Ausschussmitglied Söller fragt nach, ob die Gebührenerhöhung in diesem Maße erforderlich sei. Er möchte wissen, ob man nicht Ansätze ändern oder schieben oder den kalkulatorischen Zinssatz anpassen könne.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass verschiedene Faktoren für die Erhöhung verantwortlich seien. Zum einen seien die Kosten für die Klärschlamm Entsorgung deut-

lich gestiegen, zum anderen machten die Aufträge für die verschiedenen Gutachten (Generalentwässerungsplan, Fremdwasserbeseitigungskonzept, Zukünftige Organisation der Abwasserbeseitigung) einen großen Teil der Kosten aus. Diese könnten nach der aktuellen Rechtsprechung des OVG Münster auch nicht auf mehrere Jahre verteilt werden. Der kalkulatorische Zinssatz sei mit 5,24 % schon 0,5 Punkte unter dem möglichen Maximalzinssatz angesetzt worden. Da die kalkulatorische Abschreibung auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolge und nicht vom Wiederbeschaffungszeitwert ausgegangen werde, sei dieser im Vergleich zum aktuellen Zinsniveau höhere Zinsansatz als Kompromisslösung anzusehen und daher gerechtfertigt.

Für die nächsten Jahre verringerten sich die Kosten für die planerischen Aufgaben, dagegen würden die kalkulatorischen Abschreibungen nach Durchführung investiver Vorhaben (Regenrückhaltebecken, Hennewich, Optimierung der Kläranlagen in Osterwick und Holtwick) steigen, so dass der Anstieg in späteren Jahren nicht so hoch sein dürfte.

Außerdem merkt er an, dass die steigenden Stromkosten in der Kalkulation noch nicht berücksichtigt worden seien, da diese bei Redaktionsschluss noch nicht bekannt gewesen seien.

Er erklärt, dass es wenig Sinn mache, im Jahr 2022 eine Veränderung des kalkulatorischen Zinssatzes vorzunehmen oder sehenden Auges in Unterdeckung zu gehen, die in den Folgejahren zusammen mit den höheren Abschreibungen zu einem noch höheren Anstieg führen würde. Durch die jetzt geplante Gebührenerhöhung sei ein Vier-Personen-Haushalt mit 60 bis 70 € pro Jahr mehr belastet.

Ausschussmitglied Reints erkundigt sich, ob ein zusätzlicher Betrag in der Kalkulation als Ansparbeitrag möglich sei. Er erwarte in den künftigen Jahren einem weiteren Gebührensprung von 0,50 € und wolle daher gerne vorab 10 bis 15 Cent auf die Gebühr aufschlagen.

Bürgermeister Gottheil erläutert erneut, dass der Beraterische Aufwand in 2022 mit 360.000 € im Aufwand stehe, aber in den Folgejahren zurückgehe. Würde bei einem Investitionsvolumen von 6 Millionen Euro der Anteil für Verfahrenstechnik bei 3 Millionen Euro liegen, liege der Abschreibungsbetrag bei einer Nutzungsdauer von 10 Jahren bei 300.000 €. Zuzüglich der Restsumme aus der Beraterischen Tätigkeit ergebe sich dann ggf. nur noch ein weiterer leichter Anstieg. Darüber hinaus bestimme das Kommunalabgabengesetz (KAG), dass eine Kalkulation so genau wie möglich erfolgen müsse. Eine Reserve dürfe nicht eingerechnet werden. In der Kalkulation 2022 sei auch noch ein Fehlbetrag aus 2019 berücksichtigt, der in künftigen Jahren wegfalle.

Ausschussmitglied Schubert sieht bei diesem Gebührensatz Diskussionen mit den Bürgern auf sich zukommen, da in den umliegenden Gemeinden wie z.B. Billerbeck der Gebührensatz nur in einer Größe von 2,20 € je Kubikmeter Schmutzwasser liege. Er möchte wissen, ob man die Beraterischen Aufträge auf die Folgejahre, z.B. gestaffelt nach Ortsteilen, verteilen könne.

Bürgermeister Gottheil erwidert, dass eine Verschiebung z.B. durch eine Splittung nach den Ortsteilen keinen Sinn mache, da in allen Ortsteilen Baugebiete gewünscht und dafür vorherige Untersuchungen und Szenariorechnungen erforderlich seien. Die Stadt Billerbeck habe nur eine Kläranlage und könne daher anders kalkulieren. In Rosendahl kämen zu den Kosten für zwei Kläranlagen noch die höheren Kosten für Transport und Pumpen aufgrund der Größe des Gemeindegebiets und der Entfernung zwischen den Ortsteilen hinzu. Aus den Konzepten sollten sich Einsparungen im Bereich Fremdwasser evtl. durch ein Trennsystem und somit hinsichtlich der dauerhaften Kosten der Kläranlagen ergeben.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, wie weit die Prüfung, ob die Stromkosten

nicht durch Photovoltaikanlagen verringert werden könnten, erfolgt sei.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass zeitnah Förderanträge für die Bereiche Rathaus, Schwimmhalle und Sporthalle gestellt würden. Für die übrigen gemeindlichen Objekte sei eine Gesamtpotenzialanalyse beabsichtigt. Im Bereich der Kläranlagen sei die Geeignetheit der Ausrichtung der Gebäude und der Dachneigung zu prüfen. Eine Flächenanlage scheidet aus, da unmittelbar an die Kläranlagen angrenzende Flächen nicht im Eigentum der Gemeinde stünden.

Fachbereichsleiterin Brodkorb ergänzt, dass die Gelsenwasser AG bei einem Orts-termin auf der Kläranlage Holtwick versichert habe, diese Möglichkeit mit zu überprüfen.

Ausschussmitglied Rahsing bemerkt, dass er einen Gebührenvergleich mit Nachbarkommunen problematisch finde. Die Gebührenkalkulation sei nach seiner Meinung nachvollziehbar und auskömmlich kalkuliert.

Ausschussmitglied Schubert fragt nach, ob es sich bei den 360.000 € um die Gutachterkosten handle und was sich hinter den 44.500 € verbergen würde.

Kämmerin Nürnberg bestätigt die Gutachterkosten in Höhe von 360.000 €. Bei den 44.500 € handle es sich um Kosten für die regelmäßig unterjährig durchzuführenden Abwasseranalysen.

Produktverantwortliche Eske teilte mit, dass die Kosten für das Leasing der Zentrifuge 43.500 € pro Jahr betragen würden.

Ausschussmitglied Schubert fragt, ob die durch die Nichteinhaltung der Abwasserwerte zu zahlende Strafe gezahlt und in dieser Gebühr berücksichtigt wurde.

Kämmerin Nürnberg erläutert, dass diese Kosten bei der Nachkalkulation für das Jahr 2021 berücksichtigt worden seien.

Ausschussvorsitzender Fedder führt aus, dass er von dem Gebührensatz von 3,36 €/Kubikmeter geschockt gewesen sei und diesen als Maximalgebühr am Ende aller Maßnahmen ansieht. In Bezug auf die stromintensiven Sachen sei es grob fahrlässig, nicht über Photovoltaik oder auch Windkraft nachzudenken.

Bürgermeister Gottheil erwidert auf dessen Nachfrage, dass es nicht vertretbar und nicht ehrlich sei, anstelle tatsächlich anfallenden 360.000 € für Gutachterkosten nur 160.000 € anzusetzen und die höchstwahrscheinliche Unterdeckung 2022 bei der endgültigen Abrechnung über den 4-Jahreszeitraum nach KAG NRW in zukünftige Gebühren einzupreisen. Die Kosten sollten so abgebildet werden, wie sie anfallen, damit sie auch von denjenigen Nutzern, die es im Veranlagungszeitraum betreffe, getragen werden.

Kämmerin Nürnberg macht deutlich, dass eine bewusste Kostenunterdeckung rechtlich auch nicht zulässig sei.

Produktverantwortliche Eske erläutert, dass nach der allgemeinen Rechtsprechung lediglich eine bewusst kalkulierte dreiprozentige Über- oder Unterdeckung anerkannt werde.

Ausschussmitglied Rahsing ergänzt, dass die zusätzlichen Kosten nicht abzusehen seien.

Ausschussmitglied Meinert ergänzt, dass keine Verschleierung der Zahlen erfolgen

solle. Die Gebührensteigerung mache bei ihm persönlich etwa 107 € jährlich aus. Jeder Bürger habe es aber selbst in der Hand, auf seinen Verbrauch zu achten. Die Ressourcen seien endlich und teuer. Eine Preisentwicklung sei nicht absehbar und daher solle Klarheit bei den Kosten bestehen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Abwasserbeseitigungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2022 wie folgt beschlossen:

| | |
|--|------|
| a) Gebühr je m ³ Schmutzwasser jährlich | 3,36 |
| b) Gebühr je m ² bebauter und/oder befestigter Fläche | 0,77 |

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

**7 Festlegung der Gebührensätze 2022 für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen
Vorlage: X/181**

Ausschussmitglied Fishedick weist darauf hin, dass im Beschlussvorschlag andere Werte für die Gebühren unter b) und c) stünden als in der Kalkulation.

Kämmerin Nürnberg erklärt, dass hier wohl ein marginaler Übertragungsfehler aus der Kalkulation in den Wortlaut der Sitzungsvorlage vorläge. Der richtige Gebührensatz unter b) beträgt 8,30 € und unter c) 6,42 €.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Aufgrund der bestätigend zur Kenntnis genommenen Gebührenkalkulation werden die Gebührensätze für die Entsorgung von Klärschlamm und Abwasser aus Grundstücksentwässerungsanlagen mit Wirkung vom 01.01.2022 abweichend vom Beschlussvorschlag wie folgt beschlossen:

| | |
|--|-----------|
| a) Grundgebühr je Abfuhr einer Kleinkläranlage bzw. abflusslosen Grube | |
| | 127,96 €, |
| b) Gebühr je m ³ entnommenem Klärschlamm aus Kleinkläranlagen | |
| | 8,30 €, |
| c) Gebühr je m ³ entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben | |
| | 6,42 €. |

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleininleitergebühren und Gebühren für die Ent-

sorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/182

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/182 als Anlage beigefügte 9. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen, Abwassergebühren, Kleinleitergebühren und Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen.
Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/184

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/184 als Anlage I beigefügte 11. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/187

Ausschussmitglied Pirkl fragt, warum bei sinkende Gefäßgröße der Preis steige bzw. dieser im Verhältnis zu größeren Gefäßen verhältnismäßig hoch ausfalle.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass die Fixkosten unabhängig von der Menge anfallen. Je mehr Menge, desto besser verteilen sich die Fixkosten. Die Grundgebühr habe eine untergeordnete Funktion und sei mathematisch in der erstellten Kalkulation noch angemessen. Sie solle den Verbraucher zum Sparen anhalten.

Ausschussmitglied Reints erklärt, dass im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz Sortentrennung verlangt werde und diese die Gemeinde aus seiner Sicht überfordern werde. Die Behandlung der produzierten Abfälle müsse die Verwaltung klären.

Produktverantwortliche Berger erläutert, dass der Kreis Coesfeld schon sehr fortschrittlich im Bereich der getrennten Sammlung und Verwertung sei. Die viel propagierte Wertstofftonne sei im Kreis Coesfeld nicht vorgesehen, da schon ein umfassendes Sammelsystem vorliege. Auch für neue Abfällen, wie z.B. Photovoltaik, Akkus von E- Bikes usw., würden immer wieder neue Sammlungs- und Entsorgungs-

möglichkeiten geschaffen, so beispielweise beim Wertstoffhof.

Ausschussmitglied Reints fragt nach, ob bei der Sammlung von Textilien eine Trennsammlung stattfindet.

Produktverantwortliche Berger verdeutlicht, dass die Gemeinde grundsätzlich nur für die Sammlung und den Transport der Abfälle zuständig sei. Die Verwertung obliege dem Kreis Coesfeld.

Ausschussvorsitzender Fedder weist darauf hin, dass es bei Einführung der blauen Tonne durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz Diskussionen mit den caritativen Vereinigungen gegeben habe. Er möchte wissen, ob diese Diskussion jetzt wegen der Textilsammlung komme und ob die Wertstofftonne für Textilien sinnvoll sei.

Produktverantwortliche Berger erläutert, dass in der Vergangenheit bereits ein Pilotprojekt in zwei Gemeinden des Kreises stattgefunden habe, bei dem Textilien in der blauen Tonne mitgesammelt wurden. Dieser Versuch sei sehr bald wieder eingestellt worden. Zurzeit würden die Textilien über caritative Vereine und gewerbliche Anbieter gesammelt.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage X/187 als Anlage I beigefügte 10. Änderungssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl
Vorlage: X/186

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/186 als Anlage I beigefügte 30. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abfallentsorgung der Gemeinde Rosendahl wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren)
Vorlage: X/185

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschlussvorschlag für den Rat:**

Die der Sitzungsvorlage Nr. X/185 als Anlage I beigefügte 4. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW in der Gemeinde Rosendahl (Wasserverbandsgebühren) wird beschlossen. Eine Ausfertigung ist dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13 Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

14 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

15 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Ausschussmitglied Reints fragt an, ob es im Bereich des Hochwasseralarmplanes schon Neuigkeiten gebe.

Fachbereichsleiterin Brodkorb verneint dies. Sie werde aber bei der Gemeinde Heek nachfragen, die das Projekt federführend betreue.

Ralf Fedder
Ausschussvorsitzender

Berger
Schriftführerin